



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Starbrite Spider Away
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
Produktnummer	950XX
Ausstellungsdatum	19-September-2012
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum der Überarbeitung	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Insektenabweisend.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Star brite Distributing, Inc
Adress	4041 SW 47TH Avenue Fort Lauderdale, FL 33314 Vereinigte Staaten
Kontaktperson	Vincent Waclawek
Allgemeine Informationen	(954) 587-6280
24-Stunden-Notruf	CHEMTREC: (703) 527-3887
Lieferant	Star brite Europe Inc. 30 Rue F. Genin 69005, Lyon, Frankreich
Kontaktperson	Jean Paul Kitzinger, contact@starbrite-europe.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Nicht bestimmt.
Wichtigste Symptome	Unbekannt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme	Kein(e).
Signalwort	Nicht zugewiesen.
Gefahrenhinweise	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention	Anerkannte gewerbliche Hygienemaßnahmen beachten.
Reaktion	Nach dem Handhaben gründlich waschen.
Lagerung	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung	P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Essigsäure	<10	64-19-7 200-580-7	-	607-002-00-6	#
Einstufung:	DSD: R10, C;R35				
	CLP: Flam. Liq. 3;H226, Skin Corr. 1A;H314				

Für diese Substanz liegt eine maximale Arbeitsplatzkonzentration vor.

Weitere Kommentare Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sanitäter müssen sich während der Rettung der eigenen Gefahr bewusst sein.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Wenn Symptome auftreten, an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten.
Hautkontakt	Die Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome nach dem Waschen anhalten.
Augenkontakt	Material, das in Kontakt mit den Augen kommt, muss sofort mit Wasser ausgewaschen werden. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome nach dem Waschen anhalten.
Verschlucken	Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht bestimmt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenchemikalie. Wassersprühnebel. CO2 oder Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel	Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Verschüttetes mit Vermiculit oder anderem inerten Material absorbieren und dann zur ordnungsgemäßen Entsorgung in einen Behälter für Chemieabfälle geben.

Große ausgelaufene Mengen: Den Bereich mit Wasser spülen. Abfluss nicht in Abflüsse, die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindämmen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Anerkannte gewerbliche Hygienemaßnahmen beachten. Nach dem Handhaben gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Behälter geschlossen halten. Im Originalbehälter lagern. Bei Raumtemperatur lagern. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Insektenabweisend.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Essigsäure (CAS 64-19-7)	TWA	25 mg/m ³ 10 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Essigsäure (CAS 64-19-7)	AGW	25 mg/m ³ 10 ppm

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Essigsäure (CAS 64-19-7)	TWA	25 mg/m ³ 10 ppm

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Nicht bestimmt.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Art	Weg	Wert	Form
Essigsäure (CAS 64-19-7)	Arbeiter	Einatmen	25 mg/m ³	Akut lokale Wirkungen
		Einatmen	25 mg/m ³	Langzeitwirkungen bei lokaler Wirkung

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Inhaltsstoffe	Art	Weg	Wert	Form	
Essigsäure (CAS 64-19-7)	Abwasserreinigungsstation	Nicht anwendbar	85 mg/l		
		Aqua	Wasser	30,58 mg/l	
	Aqua (intermittierende Freisetzung)	Aqua (Meerwasser)	Wasser	0,3058 mg/l	
		Aqua (Süßwasser)	Wasser	3,058 mg/l	
	Boden	Boden		0,47 mg/kg	
		Sediment (Meerwasser)	Nicht anwendbar	1,136 mg/kg	
	Sediment (Süßwasser)	Nicht anwendbar	11,36 mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten und die Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geprüfte Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Es werden Handschuhe aus Butylgummi empfohlen; die Flüssigkeit kann jedoch durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen, um jeden Kontakt mit der Haut zu verhindern.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen.
Thermische Gefahren	Nicht bestimmt.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Bernsteinfarbene Flüssigkeit.
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Leicht bernsteinfarben.
Geruch	Beißend.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	2,7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit;	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
relative Dichte	Nicht bestimmt.
Löslichkeit(en)	Vollständig
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht anwendbar.
explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Unbekannt.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Geringe Gefahr bei normaler industrieller oder gewerblicher Handhabung durch geschulte Mitarbeiter.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Keine schädlichen Folgen beim Verschlucken von Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.
Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizung verursachen.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Symptome	Unbekannt.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Nicht zugewiesen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht zugewiesen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht zugewiesen.
Atemsensibilisierung	Nicht zugewiesen.
Hautsensibilisierung	Nicht zugewiesen.
Keimzell-Mutagenität	Nicht zugewiesen.
Karzinogenität	Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.
Reproduktionstoxizität	Nicht zugewiesen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht zugewiesen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Nicht zugewiesen.
Aspirationsgefahr	Nicht anwendbar.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben	Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht bestimmt.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden/-informationen	Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht aufgelistet.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Essigsäure (CAS 64-19-7)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Essigsäure (CAS 64-19-7)

Sonstige Vorschriften	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Nationale Vorschriften	Nicht bestimmt.
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht bestimmt.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	
VwVws	WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen	Nicht bestimmt.
Referenzen	Nicht bestimmt.
Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs	Nicht bestimmt.
Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben	R10 Entzündlich. R35 Verursacht schwere Verätzungen.
Schulungsinformationen	H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Nicht bestimmt.
Haftungsausschluss	The information contained herein is based on data considered accurate. However, no warranty is expressed or implied regarding the accuracy of these data or the results to be obtained from the use thereof. Star brite assumes no responsibility for injury to the vendee or third persons proximately caused by the material if reasonable safety procedures are not adhered to as stipulated in the data sheet. Additionally, Star brite assumes no responsibility for injury to vendee or third persons proximately caused by abnormal use of the material even if reasonable safety procedures are followed. Furthermore, vendee assumes the risk in his use of the material.